GEMEINSAM FÜR DEN KIEBITZ



VOGEL DES JAHRES 2026 KIEBITZ

© Manfred Hesch

WANN MUSS ICH AUF DEN KIEBITZ ACHTGEBEN?

Seit Jahrtausenden ist der Kiebitz ein Begleiter der Landwirtschaft. Der Kiebitzbestand in Österreich hat sich allerdings seit 1998 halbiert. Ein wichtiger Grund dafür sind Veränderungen in der Landbewirtschaftung, an die sich die Vögel nicht anpassen können. Der Kiebitz ist daher auf die aktive Unterstützung durch Bäuerinnen und Bauern angewiesen.

PHASE 1

WÄHREND DER BRUT: 20. MÄRZ – 10. MAI

Um den 20. März beginnen die ersten Kiebitze Eier zu legen, bis zum 10. Mai sind die Küken geschlüpft und verlassen sofort das Nest. Bodenbearbeitung oder Mahd in dieser Zeit vernichtet das Gelege.

PHASE 2

KÜKENAUFZUCHT: MAI – MITTE JUNI

Ab Anfang Mai bis Mitte Juni leben die noch nicht flugfähigen Küken auf den Feldern. In dieser Zeit brauchen sie viel Nahrung in Form von Insekten, Spinnen, Raupen und Regenwürmern. Und sie brauchen Verstecke vor Räubern. Werden Wiesen in dieser Zeit großflächig gemäht, ist das für die Küken sehr schlecht.

PHASE 3

NACHBRUTEN BIS JULI

Viele Gelege werden von Räubern ausgeräumt. Kiebitze legen in so einem Fall bis zu vier Mal neue Gelege an. Daher können noch bis Ende Juni brütende Vögel angetroffen werden und bis in den Juli flugunfähige Küken. Nachbruten sind aber nur möglich auf Flächen, wo Gras oder Getreide noch nicht zu hoch und zu dicht ist.

WO KÖNNEN NESTER SEIN?

Kiebitze bevorzugen flache, offene und baumarme Flächen. Wichtig ist ihnen, dass im Frühjahr die Vegetation kurz ist, damit sie herannahende Gefahren rasch erkennen. Gibt es ausreichend passendes Grünland, brüten sie in Wiesen. Gibt es keine passenden Wiesen, brüten sie auf Äckern.

In Wiesen brüten Kiebitze bevorzugt in feuchten Bereichen oder am Rand von Sutten, wo das Gras nicht so schnell hochwächst. Mäßig bis stark gedüngte Wiesen sind ungeeignet.

Auf Äckern brüten sie bevorzugt auf unbearbeiteten Flächen oder in Sommerungen.

thema:natur
BILDUNG | VERNETZUNG | KOMMUNIKATION

BirdLife ÖSTERREICH

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

KIEBITZSCHUTZ AM ACKER

KIEBITZ-INSELN ANLEGEN

Kiebitz-Inseln sind mindestens 0,5 ha große temporäre Stilllegungsflächen, die vom 20. März bis 15. Juli unbewirtschaftet bleiben. Diese Flächen sind ein idealer Lebensraum für Kiebitze. Dort können sie geschützt brüten und bei Gelegeverlust auch Nachbruten durchführen. Die wildkrautreichen Flächen bieten viel Nahrung für die Küken und Schutz vor Räubern.







ÖPUL 2023-konforme Umsetzung

Kiebitzinseln können als Biodiversitätsflächen bei UBB oder BIO codiert werden. Damit kann entweder die Verpflichtung von 7 % Biodiversitätsflächen erreicht werden, oder es werden zusätzliche Biodiversitätsflächen angelegt (max. bis 20 % der Ackerfläche).

- Anbau entweder spät im Herbst, oder bis zum 20. März.
- Mindestens 7 insektenblütige Mischungspartner aus drei Pflanzenfamilien, max. 10 % nicht insektenblütige Partner; je artenreicher das Saatgut, umso besser.
- Möglichst dünn sähen, so dass aber noch eine gute Etablierung möglich ist.
- Pflege frühestens ab 1. August
- Mahd mit Abtransport (Beantragung als sonstiges Feldfutter) bevorzugt. Rund 25 % der Fläche, z. B. ein Streifen in der Mitte oder Streifen am Rand belassen. Dort können sich Insekten entwickeln, die im nächsten Jahr wichtiges Futter sind. Alternativ statt mähen Ende September einmal Häckseln (beantragen als Grünbrache).
- Nach dem 2. Jahr Fläche umbrechen und neu einsäen, damit die Vegetation nicht zu dicht wird, bzw. Flächen wechseln.



KEINE BODENBEARBEITUNG VOM 20. MÄRZ BIS 10. MAI

In dieser Zeit brüten die meisten Kiebitze.

ACHTUNG! Auch danach können Vögel noch brüten, wenn ihr ursprüngliches Gelege z. B. durch Nesträuber zerstört wurde.

ANBAU VON SOMMERGETREIDE

Da Sommergetreide langsamer hochwächst als Wintergetreide, gehen sich hier bei Bedarf auch Nachbruten aus.

GRÖßERER SAATREIHENABSTAND

Ein doppelter Reihenabstand erhöht die Attraktivität der Fläche und bietet den Küken ein besseres Nahrungsangebot. Die Kultur darf bei Bruten auf der Fläche nicht gestriegelt werden.

GRASSTREIFEN IN MAIS ODER RÜBEN

Sie dienen als Rückzugsraum für Küken. Sie sollten im Zentrum der Fläche und vollkommen von der Hauptkultur umgeben sein. Sonst besteht die Gefahr, dass Füchse von den Feldrändern in die Grasstreifen „gelockt werden“.



MARKIEREN UND UMFAHREN VON GELEGEN

Wenn eine Bodenbearbeitung vor dem 10. Mai unumgänglich ist und der Verdacht besteht, dass Kiebitze in der Fläche brüten, melde dich bei uns. Wir markieren die Gelege mit dünnen Stangen. Du fährst dann einfach einen Bogen rundherum und rettest das Gelege.
kiebitz@themanatur.eu

KIEBITZSCHUTZ IM GRÜNLAND

KIEBITZ-INSELN ANLEGEN

Kiebitz-Inseln sind mindestens 0,5 ha große Flächen, die vom 20. März bis 15. Juli unbewirtschaftet bleiben (siehe dazu Innenseite). Sie sollten bevorzugt auf Feuchtflächen oder rund um Sutten angelegt werden. Sie bieten Kiebitze Platz zum Brüten und den Küken Futter und Versteckmöglichkeiten.

Kiebitzinseln können im ÖPUL 2023 als Biodiversitätsflächen bei UBB oder BIO codiert werden. Damit kann entweder die Verpflichtung von 7 % Biodiversitätsflächen erreicht werden, oder es werden zusätzliche Biodiversitätsflächen angelegt (max. bis 20 % der gemähten Grünlandfläche). Die Variante „Erste Nutzung frühestens mit der zweiten Mahd“ erlaubt die Mahd frühestens Mitte Juni (wenn vergleichbare Schläge dann schon zum 2. Mal gemäht werden.) jedenfalls aber ab 15. Juli. Zum Schutz des Kiebitzes sollte erst Mitte Juli gemäht werden.

WALZEN UND SCHLEPPEN VOR DEM 20. MÄRZ

Nach dem 20. März beginnen Kiebitze am Boden zu brüten.

FRÜHESTE MAHD AB ANFANG JUNI

Die Mahd sollte erst erfolgen, wenn die jungen Kiebitze die Fläche verlassen haben, frühestens ab Anfang Juni.

LANGSAME MAHD

Bei einer Mähgeschwindigkeit von maximal 8 km/h schaffen es Küken, sich in Sicherheit zu bringen.

MAHD VON INNEN NACH AUßEN

Das ermöglicht Küken die Flucht auf Nachbarflächen.

EINE INSEL DER SELIGEN BELASSEN

Bei der ersten Mahd einen breiten Streifen stehen lassen, der als Rückzugsraum für Kiebitze dient. Bei großen Flächen sollte dieser mindestens 40 Meter breit sein.

REDUZIERUNG DER DÜNGUNG

Durch das langsamere Wachstum vergrößert sich das Zeitfenster, in dem Kiebitze brüten können.



MARKIEREN UND UMFAHREN VON GELEGEN

Wenn eine Mahd vor Anfang Juni unumgänglich ist und der Verdacht besteht, dass Kiebitze in der Fläche brüten, melde dich bei uns. Wir markieren die Gelege mit dünnen Stangen. Du fährst dann einfach einen Bogen rundherum und rettest das Gelege.
kiebitz@themanatur.eu

NÄHERE INFOS UND TERMINE:
WWW.KIEBITZEREI.AT

UW-Nr. 609

Impressum: Herausgeber: Personenvereinigung ‚Gemeinsam für den Kiebitz‘, Hollandstraße 20/11, 1020 Wien, www.kiebitzerei.at; Konzept & Redaktion: Barbara Rems-Hildebrandt, Johannes Maurer, Alexandra Dürr, Daniel Leopoldsberger Alle Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht. Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Layout: www.agenturschreibeis.at; Druck: gugler.at; Auflage: 1000 Stück; Wien, November 2025